



Vorlage

Datum: 27.06.2013
Vorlage FB II/2021/2013

TOP	Betreff Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
Beschlussentwurf: Der Wahlausschuss beschließt, den Verwaltungsvorschlag bezüglich der Einteilung der Kommunalwahlbezirke 010 bis 160 anzunehmen. Ferner beschließt der Wahlausschuss, die Kommunalwahlbezirke 010 bis 080 zum Kreiswahlbezirk I und die Kommunalwahlbezirke 090 bis 160 zum Kreiswahlbezirk II für die Wahl des Kreistages des Oberbergischen Kreises im Jahre 2014 vorzuschlagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	11.07.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Nach Artikel 12 Satz 2 des Kommunalwahlzusammenlegungsgesetzes (KWahlZG) gilt § 4 Abs. 1 KWahlG ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gem. Art. 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die genannten Monatszahlen um jeweils 4 Monate verringert werden.

Nach § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) bildet die vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht worden ist, die Grundlage für die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter sowie für die Einteilung der Wahlbezirke.

Für die Kommunalwahlen 2014 sind die Bevölkerungszahlen nach dem Stand vom 30.06.2012 maßgeblich. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen wurden 15.567 Einwohner bekanntgegeben.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt danach 38, davon 19 in Wahlbezirken. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat allerdings in seiner Sitzung am 05.03.2013 beschlossen,

die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 zu verringern. Von den künftigen 32 Ratsmitgliedern sind somit 16 Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen.

Auf der Grundlage der veröffentlichten Bevölkerungszahl ergibt sich für jeden Wahlbezirk ein mittlerer Durchschnitt von 973 Einwohnern. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nach § 4 Abs. 2 KWahlG nicht mehr als 25 vom Hundert (= 243 Einwohner) nach oben oder unten betragen; somit ergibt sich eine obere Grenze von 1.216 Einwohnern und eine untere Grenze von 730 Einwohnern im Wahlbezirk. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben.

Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Der Kreistag hat keine Verringerung der Vertreterzahl im Kreistag beschlossen, somit wird die Anzahl der Kreiswahlbezirke von 27 beibehalten, davon in Hückeswagen zwei Kreiswahlbezirke.

Grundlage für die Einteilung sind wiederum die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) fortgeschriebenen Einwohnerzahlen, Stand: 30.06.2012 mit einer Bevölkerungszahl im Oberbergischen Kreis von 279.052 Einwohnern. Dies ergibt bei einer Division durch 27 Kreiswahlbezirke einen Einwohnerwert von 10.335. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke darf auch hierbei nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Demzufolge liegt der Höchstwert der Einwohner/Kreiswahlbezirk bei 12.918 Einwohnern und der Mindestwert bei 7.752 Einwohnern (Toleranzwert 2.583).

Neben dem Vorschlag der Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl enthält die Verwaltungsvorlage eine Empfehlung für die Einteilung der Kreiswahlbezirke (Wahlbezirke 010 bis 080 = Kreiswahlbezirk I und Wahlbezirke 090 bis 160 = Kreiswahlbezirk II).

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel

Anlagen:

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahl 2014